

Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte sind Montag, den 7. Dezember 1936, um 18 Uhr, zur sechsten Tagung der 30. Legislaturperiode zusammengetreten.

Im Nationalrat ist der bisherige Vizepräsident, Herr Maurice Troillet, von Bagnes, zum Präsidenten, und Herr Dr. Fritz Hauser, von Basel zum Vizepräsidenten gewählt worden.

Im Ständerat ist der bisherige Vizepräsident, Herr Edwin Hauser, von Glarus, zum Präsidenten, und Herr Bernard Weck, von Freiburg, zum Vizepräsidenten gewählt worden. Als Stimmzähler sind die Herren Dr. Hugo Dietschi und Dr. Adolf Suter gewählt worden.

In den Nationalrat sind neu eingetreten:

Herr Joseph Escher, Staatsrat, von Simplondorf, in Brig-Glis, an Stelle des verstorbenen Herrn R. Metry;

Herr Emil Buomberger, Dr. jur. h. c., Stadtrat, von Mosnang und Zürich, in Zürich, an Stelle des verstorbenen Herrn J. Schneller.

In den Ständerat ist neu eingetreten:

Herr Johann Schmuki, Bezirksammann, von St. Gallenkappel, in Uznach, an Stelle des verstorbenen Herrn J. Schöbi.

159

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 30. November 1936.)

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Alberto De Clementi zum Berufsvizekonsul von Italien in Luzern, mit Amtsbefugnis über die Kantone Luzern, Uri, Obwalden und Nidwalden ernannten Herrn Francesco Paolo Campanella wird das Exequatur erteilt.

(Vom 1. Dezember 1936.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Professor Dr. Hans Lehmann als Direktor des Schweizerischen Landesmuseums wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Dezember 1936 entsprochen.

An seiner Stelle wird gewählt: Herr Dr. Fritz Gysin, von Basel, Adjunkt des Historischen Museums Basel.

(Vom 4. Dezember 1936.)

Dem Kanton Aargau wird für die Errichtung einer Siedelung im sogenannten «Forstzelgli», Gemeinde Möhlin, ein Bundesbeitrag bewilligt.

Zur Ergänzung der Medizinalprüfungskommissionen werden für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1938, gewählt:

a. am Prüfungssitz Bern:

Kommissionen für die ärztliche und die pharmazeutische Fachprüfung:
Mitglied: Herr Dr. Curt Hallauer, ausserordentlicher Professor für Hygiene und Bakteriologie, in Bern;

Ersatzmann: Herr Professor Dr. Georg Sobernheim, in Bern.

Kommission für die ärztliche Fachprüfung:

Ersatzmann: Herr Dr. Jakob Wyrsch, Privatdozent für Psychiatrie, in Bern;
b. am Prüfungssitz Zürich:

Kommission für die ärztliche Fachprüfung:

Mitglied: Herr Dr. Hermann Mooser, ordentlicher Professor der Hygiene an der Universität Zürich, in Zürich.

Herr Ministerresident Dr. Karl Bruggmann wird zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Prag ernannt.

Das schweizerische Generalkonsulat in Sofia wird in eine Gesandtschaft umgewandelt. Herr Minister Henri Martin in Ankara wird zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Sofia ernannt.

Die diplomatische Sondermission der Schweiz in Teheran wird in eine Gesandtschaft umgewandelt.

159

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Besondere Versicherung gemäss Art. 55 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. (Strolchenfahrtenversicherung.)

Die beteiligten Versicherungsgesellschaften haben beschlossen, ab 1. Januar 1937 die **Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur** mit der Geschäftsführung im Sinne von § 7 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und einer Anzahl von Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaften vom 30. Dezember 1935*) zu betrauen.

Bern, den 8. Dezember 1936.

159

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.

*) Bundesbl. 1936, I, 19 ff.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1936
Date	
Data	
Seite	433-434
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 132

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.